

Hamburg, 21.03.2018

Labor-Information 2018 Q1

Einwilligung von Patienten für Datenübertragungen an und vom Labor!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Praxisteam,

mit der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union, die ab dem 25. Mai 2018 in Kraft tritt, werden die Datenschutzerfordernungen noch einmal verschärft. Vieles ist noch unklar und die Umsetzung in der Praxis wird sich im Detail noch zeigen. Präzedenzfälle gibt es noch nicht. Grundsätzlich betrifft dieses Gesetz leider auch Ihre Zusammenarbeit mit unserem und anderen Laboren.

Wir möchten Sie daher bitten – falls Sie dies nicht bereits im Rahmen Ihrer bisherigen "Patientenverträge" schon umgesetzt haben – einmalig eine schriftliche Einwilligung des Patienten einzuholen, bevor Sie uns Laboraufträge für diesen Patienten schicken. Privat-Patienten und Patienten mit Selbstzahlerleistungen (IGeL) müssen stets darüber informiert werden, wenn ihre persönlichen Daten und Probenmaterial von ihnen an uns geschickt werden. Ein gesondertes Einverständnis von GKV-Patienten scheint hier noch nicht notwendig zu sein. Allerdings benötigen wir eine Einwilligung **aller** Patienten, wenn Befunde per FAX oder unverschlüsselter Mails übermittelt werden sollen.

Wir dürfen FAX-Berichte und Emails mit Befunden an Sie oder an andere Ärzte nur dann verschicken, wenn wir sicher sind, dass der Patient mit diesen Übermittlungswegen auch wirklich einverstanden ist.

Wir haben Ihnen daher ein geprüftes Formblatt als Muster beigelegt, das diese Anforderungen abdecken soll. Bitte verwenden Sie dieses Formblatt oder fügen Sie die Formulierungen in dieser oder ähnlicher Form in Ihre Patientenverträge ein. Auf Wunsch können wir Ihnen das Schriftstück auch als „DOC“- oder „ODT“-Datei zur Verfügung stellen. Über unsere Internetseite können Sie es stets herunterladen, ausdrucken und vom Patienten unterschreiben lassen.

Damit wir auch in Zukunft eilige Befunde an Sie faxen und mailen dürfen, sollten Sie eine Einwilligung – so wie beschrieben – von jedem Patienten einholen.

Sollte Ihnen eine schriftliche Einwilligung – zum Beispiel für FAX-Übertragungen – von einem Patienten nicht vorliegen, so teilen Sie uns dies Bitte auf der Laboranforderung mit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung,

mit herzlichen Grüßen

Ihr
Jens Heidrich